

Wien, am Freitag, den 14. Juni 1929

## W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 14. Juni 1929.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17'15 Uhr die Sitzung. Er hält zunächst dem verstorbenen Gemeinderat Franz Somitsch einen Nachruf, der vom Gemeinderat stehend angehört wird. Somitsch gehörte zuletzt kurze Zeit nach dem Tode des Gemeinderates Meidl dem Gemeinderate an, war aber schon in früheren Jahren zweimal Mitglied des Gemeinderates und hat sich auch in der Bezirksvertretung seines Wohnbezirkes betätigt. In allen diesen Stellungen hat Somitsch mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Kraft mit Eifer und Fleiss der Gemeinde gedient und er, der von Liebe zu seiner Vaterstadt und zu seinem Beruf erfüllt war, hat sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Schütz zum erstenmal im Hause erschienene Gemeinderat Johann Swoboda leistet die Angelobung. Swoboda wird auch in den Gemeindevorstand für Wohnungswesen gewählt.

Bürgermeister Seitz berichtet sodann über das Ergebnis des 9. allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens. Das Gesamtergebnis betrug 164.473 Schilling 83 Groschen. Wenn auch das Ergebnis dieses Sammeltages gegenüber dem vorjährigen um 12.320 Schilling 50 Groschen zurückbleibt, muss das Erträgnis mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage weiter Bevölkerungsschichten und deshalb weil die letzte Sammlung ausschliesslich eine Häusersammlung war, als ein vollständig befriedigender bezeichnet werden. Der Bürgermeister spricht der gesamten Wiener Bevölkerung, den Bezirksvorstehern, den Vorstehern der Fürsorgeinstitute, den Fürsorgeräten, der Presse und den Hausbesorgern den Dank aus.

Es werden sodann ohne Debatte angenommen: ein Projekt für die gärtnerische Ausgestaltung des öffentlichen Teiles der Innenhöfe in der Wohnhausanlage Am Wienerberg, Spinnerin am Kreuz, der Neubau eines Hauptunratskanals in der Zagorskygasse (Kostenaufwand 33.000 Schilling), eine Reihe von Häuserankäufen und Baulinienbestimmungen, ferner ein Sachkredit von 440.000 Schilling für die Erweiterung des Koksagerplatzes im Gaswerk Leopoldau, die Zuweisung eines Betrages von 10.570.000 Schilling aus dem Erlös der Dreissigmillionen Dollaranleihe an die Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf für Investitionszwecke, ein Sachkredit von 3.200.000 Schilling für Investitionen der Elektrizitätswerke, der Arbeitsvertrag für die Heu- und Strohbinden des Zentralviehmarktes, die Festsetzung der Löhne für das Personal der städtischen Baustofflager, der Rechenschaftsbericht und die Bilanz der Zentralsparkasse sowie der Rechenschaftsbericht und

die Bilanz des Kreditvereines der Zentralsparkasse schliesslich Subventionen von je tausend Schilling an den Oesterreichischen Bund für Volksaufartung und Erbkunde und an den Verein der Maschinenmeister und Drucker Niederösterreichs und eine Subvention von 100 Schilling für die freiwillige Feuerwehr in Bad Hall.

GR. Böhm referiert sodann über die Ausführung des II. Teiles der Wohnhausanlage XXI., Erzherzog Karlstrasse (Kosten 2,000.000 Schilling).

GR. Müller (E.L.) begrüsst es, dass bei diesem Bau sämtliche Wohnungen mit ein oder zwei Kammer hergestellt werden. Dieses System sollte auch bei anderen Bauten befolgt werden. Ebenso ist es zu begrüßen, dass hiebei mehrere Durchgänge geschaffen werden, es wäre aber notwendig, dass bei allen Gemeindebauten, bei jedem Strassenzug ein Eingang gemacht wird. Die Stiegenaufgänge bei den Siedlungen müssten höher sein, da es jetzt vorkommt, dass in Siedlungen die Möbel nicht über die Stiegen sondern nur durch die Fenster in das Haus geschafft werden können. Auf den nordseitig gelegenen Dächern müsste <sup>bei</sup> den Dachrinnen ein direkter Abgang nach unten geschaffen werden. Schliesslich beanstandet es der Redner, dass beim Neubau in der Böckhgasse die Rauchfänge, da sie aus weissen Ziegeln hergestellt wurden, so schlecht waren, dass sie ausgewechselt werden mussten und er fragt, wer für die Kosten aufkommt. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Böhm stimmt dem GR. Müller darin zu, dass bei den Wohnhausbauten in ausreichender Zahl Ausgänge geschaffen werden, nur darf man das nicht übertreiben, weil sonst die Häuser Durchhäuser werden, was zu einer Belästigung der Parteien führen muss. Die Stiegenaufgänge in den Siedlungshäusern sind im allgemeinen entsprechend, dass sich bei übernormal grossen Möbeln Schwierigkeiten wegen der Beförderung ins Haus hinein ergeben mag ja sein. Dass Rauchfang- und Dachrinnenschäden auch bei Neubauten vorgekommen sind, ist auf den ausserordentlich strengen Winter zurückzuführen. Wenn irgend einer Unternehmer ein Verschulden trifft, hat er die Kosten der Reparaturarbeiten zu bestreiten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Schneider referiert über den Neubau eines Hauptunratskanals in der Adalbert Stiftergasse-Brigittenauerlande mit dem Kostenerfordernis von 50.000 Schilling.

GR. Körper (E.L.) erklärt, dass die Prater Gewerbetreibenden jährlich viele Millionen Schilling Steuergelder an die Gemeinde abführen. Daher müsse auch die Gemeinde für eine entsprechende Kanalisierung des Praters Rechnung tragen. Die Gemeinde soll sich mit dem Bund ins Einvernehmen setzen, um endlich die Prater Kanalisation durchzuführen. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erklärt der Berichterstatter auf die Ausführungen des GR. Körper, dass, solange der Bund von den Prater Gewerbetreibenden die Pachtzinse einhebt, er auch für eine entsprechende Kanalisation des Praters zu sorgen habe. Die Kanalisation würde rund 1,000.000 Million Schilling erfordern.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Bermann ersucht um Genehmigung von Satzungsabänderungen der Satzungen der städtischen Versicherungsanstalt, die auch einige neue Geschäftszweige aufgenommen hat. Sie betrifft jetzt das direkte Geschäft in allen Zweigen der Lebens- und Unfallversicherung sowie der Schadensversicherung, und zwar Brandschaden- und Betriebsstillstandsversicherung, Einbruchdiebstahl-, Fahrzeug-, Glasbruch-, Haftpflicht-, Kautions- (Veruntreuungs-), Maschinenbruch-, Obdach-, Reisegepäck-, Wasserleitungsschaden-, Wetter- und Zeitkartenversicherung sowie die Ausfallversicherung bei Ratenkäufen von Kraftfahrzeugen und das indirekte Geschäft in allen vorgenannten Versicherungszweigen. Für den Betrieb der Lebensversicherung wird eine Abteilung mit gesonderter Lebensverwaltung, Rechnungslegung und besonderem Haftungsverhältnis eingerichtet. In die Satzungen, die bereits vom Bundeskanzleramt genehmigt worden sind wurde auch die Bestimmung neu aufgenommen, dass die städtische Versicherungsanstalt sowohl der Bevölkerung der Stadt Wien als auch der gesamten Bevölkerung von Österreich und insbesondere allen österreichischen Gemeindeverwaltungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften billigen und verlässlichen Versicherungsschutz bieten sollen. Die Anstalt beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. (Beifall).

GR. Haider (E. L.) bekämpft die Bestimmung in den Satzungen, dass die Mitglieder der Anstalt jede vom Gemeinderat der Stadt Wien beschlossene Statutenänderung als bindend anzuerkennen haben. Er bezeichnet dann die Art der Propaganda, wie sie von der städtischen Versicherungsanstalt betrieben wird, als skandalös. Städtische Kontrahenten werden gezwungen, bei der städtischen Versicherungsanstalt Versicherungsabschlüsse zu tätigen. Das entspricht jedem Rechtsempfinden. Der Redner stellt an den Bürgermeister die Frage, ob es nicht schon an der Zeit wäre, die Verwaltung der Stadt Wien mit etwas mehr Würde zu beurteilen. (Beifall).

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass die von Gemeinderat Haider bekämpfte Bestimmung schon bei der Gründung der Anstalt in den Satzungen aufgenommen worden ist. Er ladet den Vorredner ein, ihm Namen von Gewerbetreibenden zu nennen, die gezwungen wurden, sich bei der städtischen Versicherungsanstalt versichern zu lassen.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Friedjung referiert über die Verwendung des Erträgnisses des 9. allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens. Das Reinerträgnis von 164.473'83 Schilling wird folgendermassen verwendet: Der Betrag von 7000 Schilling wurde einem amtsführenden Stadtrat per 5000 Schilling und an das Fürsorgeinstitut XVI., per 2000 Schilling vorschussweise ausbezahlt. Ueber den Betrag von 22.000 Schilling wird dem amtsführenden Stadtrat das Recht der Verteilung an Bedürftige im Wege der Magistratsabteilung 8 überlassen. Dem vortshenden Fürsorgeinstitute wird ein Betrag von 115.000 Schilling nach einem Schlüssel, der sich einerseits auf der Bevölkerungsziffer, andererseits auf der Bedürftigkeit des einzelnen Bezirkes aufbaut, zur freien Verfügung gestellt der Rest von 27.473 Schilling 83 Groschen wird der Magistratsabteilung 8 zur Vornahme von Handbetreibungen an Bedürftige überlassen.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, dass wenn man die in den einzelnen Bezirken überwiesenen Beträge überprüft, sich ergibt, dass weder die Bevölkerungszahl noch die Bedürftigkeit, noch die Höhe der von den einzelnen Bezirken aufgebrachtten Beträge für die Verteilung entscheidend sein könne. Es möge dem Gemeinderat endlich gesagt werden, wie der Verteilungsschlüssel ist, damit die Gewähr gegeben ist, dass bei der Verteilung nicht politische Gründe massgebend sind.

GR. Hörmayer (E.L.) weist auf die Notlage der einzelnen Fürsorgeinstitute hin. Er beschwert sich darüber, dass die Akten und Neuregelung oder Erhöhungen von Aushilfen sehr lange Zeit nicht erledigt werden. Es sollte ein Fonds geschaffen werden, der dazu dient, in den krassesten Fällen einzugreifen. Wir würden gerne erfahren, wieviel Parteien im Vorjahr mit Aushilfen beteiligt worden sind. Der Redner spricht schliesslich die Besorgnis aus, dass der dem Stadtrat zur Verfügung gestellte Betrag nur an Parteileute verteilt werde.

GR. Friedjung bemerkt <sup>gegen-</sup>über den Ausführungen der beiden Vorredner, dass für die Verteilung natürlich nicht ein streng mathematischer Schlüssel, sondern nur ein Schätzungsschlüssel massgebend sein könne, der sich nicht auf die Eingänge, sondern nur auf die Bedürftigkeit und auf die Bevölkerungszahl der einzelnen Bezirke stützen könne. Der gewählte Schlüssel könnte gewiss geändert werden, aber wir glauben, dass er gerecht ist. So hat zum Beispiel Favoriten 8'8 Prozent, Ottakring 9 Prozent und die Brigittenau 7'7 Prozent erhalten. Es mag richtig sein, dass eine Reihe von Ansuchen um Aushilfen nicht erledigt werden können, dass erklärt sich aber daraus, dass infolge der Armut der Bevölkerung der Ansturm so gross ist, dass die Beamtenschaft nicht nachkommt. Der dem amtsführenden Stadtrat zur Verfügung gestellte Betrag wird bei der bekannten Objektivität des Stadtrats Tandler sicher gerecht verteilt.

Der Referentenantrag wird angenommen,  
christlichsozialen  
Die/Gemeinderäte Biber, Ellend, Millik, Schiener und Genossen überreichen einen Dringlichkeitsantrag, in welchem darüber Beschwerde geführt wird, dass wiederholt Strassennamen ohne zwingende Gründe abgeändert werden. Daraus erwachsen den Kaufleuten, da die Adresse mit der Firma ein festverwachsenes Ganzes bildet, unermessliche Kosten. Einige Interessenvertretungen der Kaufmannschaft haben gegen die fortwährenden Aenderungen von Strassenbezeichnungen beim Bürgermeister und bei der Handelskammer Einspruch erhoben. Im Hinblick auf die angeblich neuerlich geplanten Aenderungen von Strassennamen wird der Antrag gestellt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII sei zu beauftragen, Vorlagen über Aenderungen von Strassennamen auf das möglichst kleinste Ausmass zu beschränken und nur dann einen Antrag zu stellen, wenn unabweisliche zwingende Gründe hierfür vorhanden sind. Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf GR. Biber (E.L.) verlangt, dass selbst dann, wenn gewisse Erwägungen für die Abänderung eines Strassennamens sprechen, im Interesse der Kaufmannschaft davon Abstand genommen werden soll. Stadtrat Linder macht darauf aufmerksam, dass solche Umbenennungsanträge wiedergolt von christlichsozialen Bezirksvertretungen eingebracht wurde. Dem Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen und die Sitzung um 19 Uhr geschlossen.